

Antragsteller (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)	BY 09	Betriebsnummer
Ortsteil, Straße, Hs.-Nr		
PLZ, Ort	E-Mail-Adresse	
Telefon	Fax	Mobil / weitere Telefonnummern
Verpflichtungszeitraum 2020 – 2024		

Antragsendtermin: 28.02.2020

Eingangsstempel

Antrag auf Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)

Ich beantrage hiermit gemäß der gemeinsamen Richtlinie der Bayer. Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) und für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) in der jeweils geltenden Fassung

die nachfolgend angekreuzte(n) KULAP-Maßnahme(n) bzw. die VNP-Maßnahme(n) gemäß dem (den) Bewertungsblatt (-blättern) unter Abschnitt B in Verbindung mit der Feldstückdruckliste bzw. dem aktuellen Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN).

Bitte beachten Sie:

- Ein **Rechtsanspruch** auf Förderung wird durch diese Antragstellung **nicht** begründet.
- Die Bewilligung der beantragten Maßnahmen erfolgt **vorbehaltlich der Genehmigung** des geänderten bayerischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) durch die Europäische Kommission. Sie erfolgt zudem **vorbehaltlich** der Bereitstellung der erforderlichen **Haushaltsmittel** durch die Europäische Union (EU), den Bund und den Freistaat Bayern. Deshalb kann **nicht garantiert** werden, dass die **Höhe der Zuwendung** bei den einzelnen Maßnahmen während des Verpflichtungszeitraums unverändert bleibt. Werden die Mittel nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang zur Verfügung gestellt, kann unter Umständen nur eine **verringerte** oder **keine** Förderung gewährt werden. Eine **vorzeitige Beendigung** der eingegangenen Verpflichtungen aufgrund einer verringerten **Höhe der Zuwendung** ist nicht möglich.
- Werden Fördertatbestände durch die EU, den Bund oder den Freistaat Bayern während des Verpflichtungszeitraums geändert, kann unter Umständen nur eine verringerte oder keine Förderung für die restlichen Verpflichtungsjahre erfolgen.
- Ändern sich mit Beginn der neuen Förderperiode ab 2021 die rechtlichen Vorgaben so, dass die **Maßnahmen angepasst** werden müssen, und wird die Anpassung vom Zuwendungsempfänger nicht akzeptiert, so endet die Verpflichtung, ohne dass die Zuwendungen für die Vorjahre zurückgefordert werden oder Sanktionen erfolgen. Gleiches gilt auch, wenn sich einschlägige verbindliche Normen, Anforderungen oder sonstige Bestimmungen (z. B. bei der Naturschutzgesetzgebung, Cross Compliance, Greening) im Laufe des Verpflichtungszeitraums so ändern, dass die Maßnahmen angepasst werden müssen (Revisionsklausel gem. Art. 48 der Verordnung (VO) (EU) Nr. 1305/2013). Ein darauf beruhender Ausstieg aus der Maßnahme steht insbesondere der Bewilligung einer neuen AUM nicht entgegen.

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke des AELF	Datum/NZ
Eingangsstempel angebracht	
Antragsregistrierung	
Vorkontrolle <input type="checkbox"/> Antrag ist plausibel und vollständig	
EDV-Eingabe <input type="checkbox"/> Antrag <input type="checkbox"/> Anlagen	
Systematische Gegenkontrolle	
Fehlende/ unvollständige Antragsunterlagen <input type="checkbox"/> FNN <input type="checkbox"/> Bewertungsblatt <input type="checkbox"/> _____	erledigt/ Datum/NZ <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Feldstückdruckliste bzw. FNN (Anlage 1 zum Mehrfachantrag 2019) | <input type="checkbox"/> Bewertungsblätter (VNP) für die Maßnahme H41, H43 der uNB |
| <input type="checkbox"/> Auszug aus der FeKa | <input type="checkbox"/> KMU-Erklärung |

Hinweise für die Antragstellung:

- Dem Antrag ist grundsätzlich die Feldstücksdruckliste bzw. der Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) zum Mehrfachantrag 2019 beizulegen.
- Bei allen einzelflächenbezogenen KULAP- bzw. VNP-Maßnahmen sind die einbezogenen Flächen bereits bei Antragstellung in der Feldstücksdruckliste bzw. in der Spalte „Agrarumweltmaßnahmen“ (AUM) des FNN mit dem entsprechenden Maßnahmen-Code anzugeben (z. B. „H21, N22, W03“). Dies gilt auch, wenn bei den Maßnahmen B10, B19 oder B43 Einzelflächen mit Sperrcodes zu kennzeichnen sind (B02: vgl. Merkblatt Abschnitt A 7b, B03: vgl. Merkblatt Abschnitt A 5b).
- Bei Beantragung der VNP-Maßnahmen H41, H43 ist zwingend ein Bewertungsblatt der jeweils zuständigen unteren Natur-schutzbehörde (uNB) notwendig.
- Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt, unterschrieben und spätestens am **28.02.2020** beim zuständigen AELF eingereicht wird.

Allgemeine Angaben zum Antragsteller

Beim Antragsteller handelt es sich um

- einen Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes **mit Hofstelle**.
Die **selbst bewirtschaftete** landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) einschließlich Teichfläche umfasst
- mindestens 3,00 ha,**
- weniger als 3,00 ha.**
- einen Inhaber eines in der Weinbaukartei erfassten Weinbaubetriebes.
- eine Alm- oder Weidegenossenschaft.
- einen sonstigen Landbewirtschafter (einschließlich Teichbewirtschafter und Jagdgenossenschaften) bzw. einen Zusammenschluss von Landwirten.
Die **selbst bewirtschaftete** landwirtschaftlich nutzbare Fläche einschließlich Teiche umfasst **mindestens 0,30 ha** (möglich bei Antragstellern, die **nur** VNP beantragen).
- folgenden Verein/Verband, sofern die **selbst bewirtschaftete** landwirtschaftlich nutzbare Fläche einschließlich Teiche **mindestens 0,30 ha** umfasst (möglich bei Antragstellern, die **nur** VNP beantragen):
- Landschaftspflegeverband bzw.
- anerkannten Naturschutzverein (§ 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) bzw.
- anderen Verband/Verein, der sich satzungsgemäß der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege verpflichtet hat.

A Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm – KULAP (siehe Merkblatt Abschnitt C)

1. – B10 Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb

2. Klimaschutz

Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser mit Verzicht auf Mineraldünger

– B19 max. 1,00 GV/ha HFF

– B28 Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten

– B29 Umwandlung von Ackerland in Grünland in der Gebietskulisse Moore

3. Boden- und Wasserschutz

– B32 Gewässer- und Erosionsschutzstreifen in Roten Gebieten nach AVDüV (nicht stark geneigte Ackerflächen)

– B33 Gewässer- und Erosionsschutzstreifen in Roten Gebieten nach AVDüV (stark geneigte Ackerflächen)

– B34 Gewässer- und Erosionsschutzstreifen (außerhalb von Roten Gebieten)

4. Biodiversität – Artenvielfalt

– B40 Erhalt artenreicher Grünlandbestände

– B41 Extensive Grünlandnutzung (Schnittzeitpunkt)

– B42 Anlage von Altgrasstreifen

– B43 Vielfältige Fruchtfolge mit sichtbar blühenden Kulturen

– B47 Jährlich wechselnde Blühflächen mit einem jährlichen Flächenumfang von _____ ha.

– B48 Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur

– B61 Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur

5. Kulturlandschaft

– B57 Streuobst

– B59 Struktur- und Landschaftselemente („Grüne Oasen“)

B Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm – VNP (siehe Merkblatt Abschnitt E)

Maßgeblich für die Beantragung des VNP sind ausschließlich die in folgenden Bewertungsblättern der unteren Naturschutzbehörde(n) (uNB) festgelegten Maßnahmen und Feldstücke:

Untere Naturschutzbehörde (uNB) und Datum der Datenübermittlung

C Erklärungen hinsichtlich Auflagenüberschneidungen (Angaben zwingend erforderlich)

Ich erkläre, dass die in die AUM einbezogenen Flächen

- in Gebieten liegen, für die eine der genannten spezifischen Rechtsvorschriften gilt: Schutzgebietsverordnungen nach Naturschutzrecht, Bebauungsplan, Planfeststellungsbeschluss, Flurbereinigungsplan (nur gesondert ausgewiesene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind relevant), Grünordnungsplan gem. Art. 4 Abs. 2 und 3 BayNatSchG sowie §§ 9 und 11 BNatSchG, sämtliche sonstige allgemein verbindliche Satzungen. Falls für Bewirtschaftungsbeschränkungen aufgrund einer dieser Rechtsvorschriften **sonstige** öffentliche (staatliche oder kommunale) oder private **Mittel** in Anspruch genommen werden **und** die Beschränkungen mit den überschneidungsrelevanten Verpflichtungen (vgl. AUM-Merkblatt Abschnitt A 7b) der beantragten Maßnahme(n) voll oder teilweise identisch sind, habe ich die betreffenden Flächen im FNN/in der Feldstücksdruckliste mit **B02** gekennzeichnet.
- Es werden hierfür keine sonstigen öffentlichen (staatlich oder kommunal) oder private Mittel in Anspruch genommen.
- für „Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen“ (PIK) genutzt werden und die damit einhergehenden Bewirtschaftungsbeschränkungen mit den überschneidungsrelevanten Verpflichtungen (vgl. AUM-Merkblatt Abschnitt A 7b) der beantragten Maßnahme(n) voll oder teilweise identisch sind.
Alle betreffenden Flächen habe ich im FNN/in in der Feldstücksdruckliste mit **B02** gekennzeichnet.
- in Wasserschutzgebieten liegen und Vorgaben der Schutzgebietsverordnung bestehen, die mit den überschneidungsrelevanten Verpflichtungen (vgl. AUM-Merkblatt Abschnitt A 7b) der beantragten Maßnahme(n) voll oder teilweise identisch sind.
Alle betreffenden Flächen habe ich im FNN/in in der Feldstücksdruckliste mit **B02** gekennzeichnet.
Ich bin einverstanden, dass eine Kopie des Bewilligungsbescheids mit den von mir eingegangenen Verpflichtungen an den Träger der Wasserversorgung gesandt wird.
- eine Ankaufsförderung im Rahmen der „Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien“, der „Förderrichtlinien des Bayerischen Naturschutzfonds“, des „vorbeugenden Hochwasserschutzes“ oder der „Flurneueordnung (Flurbereinigung)“ erhalten haben **und Vorgaben im Ankaufsförderbescheid** (unter Beachtung der Zweckbindungsfrist) bestehen, die mit den überschneidungsrelevanten Verpflichtungen (vgl. AUM-Merkblatt Abschnitt A 7b) der beantragten Maßnahme(n) voll oder teilweise identisch sind.
Alle betreffenden Flächen habe ich im FNN/in in der Feldstücksdruckliste mit **B02** gekennzeichnet.
- auch mit anderen öffentlichen Beihilfen (z.B. von Kommunen) gefördert werden und die damit einhergehenden Bewirtschaftungsbeschränkungen mit den überschneidungsrelevanten Verpflichtungen (vgl. AUM-Merkblatt Abschnitt A 7b) der beantragten Maßnahme(n) voll oder teilweise identisch sind.
Alle betreffenden Flächen habe ich im FNN/in in der Feldstücksdruckliste mit **B02** gekennzeichnet.
- nicht in Gebieten liegen, für die eine der o. g. spezifischen Rechtsvorschriften gilt,
– nicht in Wasserschutzgebieten liegen,
– nicht für PIK genutzt werden,
– in keine Ankaufsförderung einbezogen wurden,
– oder keinen Bewirtschaftungsbeschränkungen unterliegen, die mit den überschneidungsrelevanten Verpflichtungen der beantragten Maßnahme(n) voll oder teilweise identisch sind,
– sowie mit keinen anderen öffentlichen Beihilfen (z. B. von Kommunen) gefördert werden.

D Verpflichtungen und Hinweise

1. Ich verpflichte mich,

- die betrieblichen Verhältnisse für die einzelnen Verpflichtungsjahre mit dem Mehrfachantrag (FNN, einschließlich Viehverzeichnis) jährlich mitzuteilen (Zahlungsantrag). Dabei sind **alle landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF) bzw. nutzbaren Flächen (VNP) und alle Tiere des Betriebs** anzugeben,
- jede Änderung, die für die Förderberechtigung und Förderhöhe von Bedeutung ist, dem AELF unverzüglich und Fälle höherer Gewalt innerhalb von 15 Arbeitstagen nach dem Zeitpunkt, ab dem ich hierzu in der Lage bin, schriftlich mitzuteilen,
- alle für die Prämienvergabe maßgeblichen Unterlagen mindestens 5 Jahre nach dem Ablauf des Verpflichtungszeitraums aufzubewahren.
- die Bestimmungen zur Publizität gemäß dem „Merkblatt zu den Informations- und Publizitätsvorschriften (Stand: Mai 2016)“ einzuhalten. Das Merkblatt kann im Internet unter folgender Adresse aufgerufen werden:
www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/m_aum_agz_publizitaet.pdf

2. Mir ist bekannt, dass

- **unrichtige, unvollständige und falsche Angaben** und das Unterlassen von Angaben zur Ablehnung des Antrags bzw. Rückforderung der Fördermittel führen können.
- Flächen, bei denen die landwirtschaftliche Nutzung unzulässig ist, nicht in die Förderung einbezogen werden dürfen. Die landwirtschaftliche Nutzung einer Fläche ist dann unzulässig, wenn diese aufgrund vertraglicher oder allgemein verbindlicher Regelungen entweder untersagt ist oder eine andere Form der Nutzung vorgegeben wird (z. B. aufzuforstende Ausgleich- und Ersatzflächen im Zuge einer Straßenbaumaßnahme).
- Abtretungen erst und nur berücksichtigt werden können, wenn sie der Staatsoberkasse Bayern in Landshut mit Angabe der konkret betroffenen Ansprüche (Benennung der Fördermaßnahmen) schriftlich angezeigt werden.
- die Angaben im Antrag und die hierzu vorgelegten Nachweise und Auskünfte **subventionserheblich** im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Subventiongesetzes und § 2 des Subventiongesetzes sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die beigefügten Anlagen (Feldstücksdruckliste, FNN, FeKa-Auszug, Bewertungsblätter der uNB), sofern erforderlich, grundsätzlich Bestandteil des Antrags sind.

3. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Oberste Rechnungshof, der Bundesrechnungshof, Prüfungsorgane der Europäischen Union sowie die für die Förderabwicklung, einschließlich Cross Compliance zuständigen Stellen haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher, Katasterauszüge und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich versichere, dass ich von den Verpflichtungen und Hinweisen Kenntnis genommen habe, die im Merkblatt „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“, in den Bewertungsblättern und den weiteren Merkblättern zu den von mir beantragten Maßnahmen genannt sind, und diese einhalte. Ich bestätige, dass meine in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind sowie die Erklärungen im Antrag eingehalten werden.

Ort, Datum Unterschrift*

* Bei Personengesellschaften, juristischen Personen bzw. Personengemeinschaften die vertretungsberechtigte Person.

! Bitte überprüfen Sie vor Unterschrift und vor Abgabe des Antrags nochmals gewissenhaft die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben!